

## Vorwort

Dies ist eine Zusammenfassung des Buches *Erlös- und Kostenrechnung*, welches Grundlage der Vorlesung *Internes Rechnungswesen* im SS 05 bei Prof. Möller (RWTH-Aachen) ist. Die Zusammenfassung erhebt keinen Anspruch auf Richtigkeit oder Vollständigkeit. Die Zusammenfassung ist Teil meiner Vorbereitung auf die Klausur. Falls ihr Fehler findet oder an dieser Zusammenfassung mitarbeiten möchtet, meldet euch: [coolcat4@gmx.de](mailto:coolcat4@gmx.de)

Literatur: Möller, Zimmermann, Hüfner, *Erlös- und Kostenrechnung*, Pearson Studium, 2005

## Kapitel 1

### Residualanspruch

Ein Unternehmer hat gegenüber seinem Unternehmen keinen Rechtsanspruch auf feste Zahlungen. Ihm steht das zu, was nach Befriedigung aller anderen Anspruchsberechtigten übrig bliebe. Den Anspruch auf diesen Rest bezeichnet man auch als **Residualanspruch**. Nur Eigenkapitalgeber sind **residualanspruchsberechtigt**. (S.14f)

### internes / externes Rechnungswesen

Ist das betriebswirtschaftliche Rechnungswesen nur für die Geschäftsleitung gedacht, so wird es als **internes Rechnungswesen** bezeichnet. Sofern es auch der Information von Personen oder Institutionen außerhalb der Geschäftsleitung dient, wird es als **externes Rechnungswesen** bezeichnet. Oft werden Aussenstehenden kaum mehr Informationen zur Verfügung gestellt als gesetzlich gefordert (oder vertraglich vereinbart). Daher kann man Rechenwerke die dem externen Rechnungswesen zugeordnet werden ziemlich eindeutig identifizieren. (S.15f)

### Rechnungslegung, Prospektrechnung und Kontroll-, Planungsrechnungen

Üblicherweise werden der Unternehmensleitung Ausgeschlossenen nur die Rechenwerke der Rechnungslegung (vergangenheitsorientiert) und der Prospektrechnung (zukunftsorientiert) angeboten. Kontrollrechnungen (vergangenheitsorientiert) und Planungsrechnungen (zukunftsorientiert) behält die Unternehmensleitung meist für sich. (S.16)

### Partial-, Totalbetrachtung

Wenn man eine Betrachtung in zeitlicher und sachlicher Hinsicht für das gesamte Unternehmen während dessen gesamter Lebenszeit durchführt, spricht man von einer **Totalbetrachtung**. Beschränkt man die Betrachtung nur auf einen sachlichen oder zeitlichen Ausschnitt des Unternehmens, so hat man es mit einer **Partialbetrachtung** zu tun. Wegen der meist auf Dauer angelegten Unternehmenstätigkeit sind meistens Partialbetrachtungen relevant.

Bei Vergangenheitsorientierung sprechen wir von **Abrechnungszeitraum**, bei Zukunftsorientierung von **Planungszeitraum**. (S.16)

### Bestands- und Bewegungsrechnungen

Mit **Bestandsrechnungen** misst man den Wert des Bestandes an Vermögensgütern, Fremdkapital oder Eigenkapital zu einem Zeitpunkt. Beispielsweise zu Beginn und Ende eines Abrechnungszeitraumes. Im Gegensatz dazu dienen **Bewegungsrechnungen** dazu, die Veränderung der Bestandswerte während

eines Zeitraums abzubilden. Beispielsweise zwischen den Zeitpunkten zweier Bestandsrechnungen. Es gibt auch kombinierte Bestands- und Bewegungsrechnungen. (S.20)

## Einkommensrechnung

Die **Einkommensrechnung** eines Unternehmens gibt die Veränderung des Eigenkapitals des Unternehmers für den Abrechnungszeitraum an, sofern diese Veränderung nicht auf Eigenkapitaltransfers zurückzuführen ist. (S.22)

## (handelsrechtlicher) Ertrag und Aufwand, Gewinn und Verlust

Eigenkapitalzunahmen in der Einkommensrechnung die keine Eigenkapitaltransfers sind werden als **Ertrag** bezeichnet. Eigenkapitalabnahmen die keine Eigenkapitaltransfers sind werden dem entsprechend als **Aufwand** bezeichnet. Übersteigt der Ertrag den Aufwand, so nennen wir das Einkommen **Gewinn**, sonst **Verlust**. (S.22)

## Erlös und Kosten

Entspricht **betriebswirtschaftlichem Ertrag bzw. Aufwand**. Die genauen Unterschiede zwischen handelsrechtlichem und betriebswirtschaftlichen Ertrag und Aufwand werden erst in den nächsten Kapiteln geklärt.

## Marktleistungsabgabe-Einkommenskonzept

Einkommen entsteht bei der Abgabe einer Leistung an einen Marktpartner, nicht schon oder erst beim Fluss von Zahlungsmitteln. **Ertrag** besteht in der Vermögenmehrung oder Fremdkapitalminderung, die der Leistung gegenübersteht. (**Aufwand** analog)

Nicht nur der Ertrag, sondern auch der Aufwand für die erbrachte Leistung wird erst zum Zeitpunkt der Abgabe an den Markt angesetzt.

**Prinzip der sachlichen Abgrenzung von Aufwand:** Ertrag und der sachlich zugehörige Aufwand werden gleichzeitig angesetzt.

**Realisationsprinzip:** Den Zeitpunkt der Abgabe an den Markt als Realisationszeitpunkt des Geschäfts. Das Einkommen das sich bei Anwendung des Realisationsprinzips und des Prinzips der sachlichen Abgrenzung ergibt, bezeichnet man als **realisiertes Einkommen**.(S.21,23)

## Periodisierungskonzept

Anschaffungsausgaben von abnutzbaren Gütern, die nicht zur Abgabe an den Markt gedacht sind, werden über die Jahre der Nutzung als negativer Betrag auf die Einkommensrechnungen der entsprechenden Jahre verteilt. (S.21)

## Einkommensvorwegnahmekonzept

Zukünftige Vermögens- und Fremdkapitalveränderungen können als Ertrag bzw. Aufwand berücksichtigt werden, obwohl sie noch nicht eingetreten sind. Nach deutschem Handelsrecht sind nur solche Veränderungen zu berücksichtigen, die sich negativ auf die Höhe des Eigenkapitals auswirken. Veränderungen mit positiven Auswirkungen werden erst dann als Ertrag berücksichtigt, wenn sie stattgefunden haben. Diese ungleiche Behandlung wird als **Imparitätsprinzip** bezeichnet.

Im IFRS gibt es die Möglichkeit (*fair value*) in bestimmten Fällen erwartete Eigenkapitalmehrungen als Ertrag zuberücksichtigen. (S.24)

## **Umsatzkostenverfahren**

Herstellungsaufwand wird nur für die verkauften Erzeugnisse in der GuV erfasst. (siehe Gesamtkostenverfahren) (S.27f)

## **Gesamtkostenverfahren**

Herstellungsaufwand wird für alle hergestellten Erzeugnisse in der GuV erfasst und einzeln aufgeschlüsselt dargestellt. Die Ausgaben für diejenigen Erzeugnisse, die auf Lager produziert wurden, werden (nicht weiter aufgeschlüsselt) als Ertrag verbucht. Die Ausgabe für diejenigen Erzeugnisse, die dem Lager entnommen wurden, werden (ebenfalls nicht weiter aufgeschlüsselt) als Aufwand verbucht. (siehe Umsatzkostenverfahren) (S.27f)

## **Disaggregationsgrad**

(Disaggregation  $\equiv$  „Ausführlichkeit“) Die Disaggregation von extern orientierten Rechenwerken erhöht potenziellen Nutzen für Außenstehende. Im internen Rechnungswesen ist es i.d.R. notwendig Rechengrößen z.B. auf bestimmte Unternehmensteile oder Aufträge „herunterzuberechnen“. Die für einen höheren Disaggregationsgrad anfallenden Erhebungs- und Ermittlungskosten müssen natürlich dem Nutzen für die Geschäftsleitung gegenüberstehen.